

Feinschliff für die Praxis des Personalrats - Beschwerde- und Konfliktsituationen erfolgreich bewältigen

Produktnummer
2025-52358K

Termin
20. Mai 2025
09:00 bis 16:30 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer:in
299,00 € (inkl. Seminarunterlagen
und Mittagessen)

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Inhalte

1. Konfliktmanagement in der Praxis des öffentlichen Dienstes

- Anlässe und Konfliktformen
- Konflikterkennung/-analyse
- Erkenntnisse aus Verhaltensforschung
- Verstehen von körpersprachlichen Signalen
- Konfliktstufen und Lösungschancen nach Glassl
- Moderation und Mediation
- Steuerungen des Ablaufs von Konfliktgesprächen
- Gemeinsamer Aktionsplan (Vorgehensplan) zur Konfliktlösung
- Transaktionsanalyse (TA) und externe Hilfen
- Grenzen der Konfliktbehandlung

2. Konfliktfeld: Dienst- und Arbeitsverhältnis (Individualrechtliche Ursachen)

- Unterschiedliche Beschwerderechte nach Landesbeamtenrecht, TVöD/TV-L, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und Chancengleichheitsgesetz
- Ermahnung, Abmahnung und Kündigung
- Außergerichtliche und gerichtliche Klärung

3. Konfliktfeld: Personalvertretungsrecht (Kollektivrechtliche Ursachen)

- Beschwerderecht nach § 70 Abs. 1 Nr. 4 LPersVG in der Praxis
- Behandlungsgebot bei strittigen Fragen i.S.v. § 68 Abs. 1 Satz 5 LPVG
- Vierteljahresgespräch als Klärungsforum (§ 68 Abs. 1 Satz 1 LPVG)
- Aufklärungspflicht vor Personalgesprächen i.S.v. § 71 Abs. 4 LPVG als Wirksamkeitsvoraussetzung für weitere Aktivitäten
- Verhalten bei Einwendungen i.S.v. §§ 82/83 LPVG
- Schlichtungsversuche nach § 77 i.V.m. § 89 LPVG (Unterschiede bei ein- und mehrstufigen Verwaltungen)
- Verfahren vor der Einigungsstelle (§ 78 LPVG)

Ort

Studienhaus
Kaiserallee 12e
76133 Karlsruhe

[Google Maps](#)

Kontakt

Information

Natascha Stracke
0721 98550-26
Natascha.Stracke@vwa-
baden.de

Konzeption und Beratung

Gerhard Maurer
0721 98550-15
gerhard.maurer@vwa-
baden.de

[Anmelde- und
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

4. Konfliktfeld: Behinderung/Schwerbehinderung

- Beschwerderecht nach § 178 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX in der Praxis
- Behandlung von und mit Konflikten bei behinderten und schwerbehinderten Menschen
- Bedeutung der Allzuständigkeit der Schwerbehindertenvertretung im Konfliktfall
- Zusammenarbeit und Schlichtung mit dem Inklusionsbeauftragten der Dienststelle (§ 181 SGB IX) und dem Personalrat (§ 70 Abs. 1 Nr. 5/§ 178 Abs. 4 und 5 SGB IX)

5. Konfliktfeld: Gesundheit und Arbeitsunfähigkeit

- Untersuchungsverlangen nach § 3 Abs. 4 TVöD/§ 3 Abs. 5 TV-L
- Konfliktlösung: Einrichtung von leidens- und behindertengerechten Arbeitsplätzen
- Sonderfall im öffentlichen Dienst: Leistungsgeminderte Beschäftigte (§ 38 Abs. 4 TVöD/TV-L)
- Durchführungsempfehlungen bei Betrieblichen Eingliederungsmaßnahmen (BEM) im öffentlichen Dienst (§ 167 Abs. 2 SGB IX)

6. Erfahrungsaustausch (Diskussion)

Dozent

Dieter Fischer

Freiberuflicher Dozent (Arbeits- und Dienstrecht), ehem. Führungskraft im Personalmanagement, ehem. Geschäftsführer einer bundesweiten Schlichtungs-/Einigungsstelle, ehem. Lehrbeauftragter an der Hochschule für Polizei und Verwaltung, Bundesbahnberrater a. D., Dipl. Verwaltungsbetriebswirt, Verwaltungsdiplominhaber (VWA)

Zielgruppe

- Vorsitzende und Stellvertretungen des Personalrates (Erforderliche Schulung nach § 44 Abs. 1 LPVG);
- Schwerbehindertenvertretungen und Stellvertretungen (Erforderliche Schulung und Bildungsmaßnahme nach § 179 Abs. 8 SGB IX);
- Inklusionsbeauftragte